

# AMTSBLATT

für den Landkreis Wittmund

44. Jahrgang

Wittmund, den 24. November 2023

Nr. 12

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Bekanntmachungen des Landkreises</b>	
–	
<b>II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen</b>	
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Schlussfeststellung in der Flurbereinigung Schortens-Umgehung . . . . .	89

## II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems  
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg

**Flurbereinigungsverfahren** Oldenburg, den 15.11.2023  
**Schortens-Umgehung**  
Landkreis Friesland  
Az.: 4.1.1-611-2131

### Schlussfeststellung in der Flurbereinigung Schortens-Umgehung

Im Flurbereinigungsverfahren Schortens-Umgehung, wird gemäß § 149 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der zurzeit gültigen Fassung festgestellt, dass die Ausführung des Verfahrens nach dem Flurbereinigungsplan mitsamt der Nachträge 1 und 2 bewirkt ist. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Schortens-Umgehung hat ihre Aufgaben mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Die Teilnehmergeinschaft bleibt daher bestehen.

Gemäß § 151 FlurbG wird die Vertretung und Verwaltung der Teilnehmergeinschaft weiterhin vom Vorstand ausgeübt. Die Aufsichtsbefugnisse verbleiben beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Standort Oldenburg, als Flurbereinigungsbehörde.

#### **Begründung**

Der Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Schortens-Umgehung ist einschließlich seiner Nachträge 1 und 2 vollständig ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seiner Nachträge 1 und 2 genannten Teilnehmer übergegangen. Das Liegenschaftskatas-

ter wurde entsprechend berichtigt und alle Ersuchen auf Berichtigung der betroffenen Grundbücher wurden gestellt. Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung liegen demnach vor.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, sowie im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, Widerspruch erhoben werden.

#### **Hinweise**

1. Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter [www.flurb-we-niedersachsen.de](http://www.flurb-we-niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.
2. Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei der Stadt Schortens und der Stadt Jever einsehen:
  - Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist.
  - Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und 2 Teilnehmerverzeichnisse (alphabetisch und nach Ordnungsnummern).
  - Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge, die auf Dauer von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden.
  - Eine Abschrift dieser Schlussfeststellung.

Im Auftrage  
Meiners

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser Schlussfeststellung jeweils ab dem 24.11.2023 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Städte Schortens [www.schortens.de](http://www.schortens.de), Jever [www.stadt-jever.de](http://www.stadt-jever.de), Wilhelmshaven [www.wilhelmshaven.de](http://www.wilhelmshaven.de) und Wittmund [www.wittmund.de](http://www.wittmund.de), der Gemeinden Wangerland [www.wangerland.org](http://www.wangerland.org) und Stadland [www.stadland.de](http://www.stadland.de) sowie in den elektronischen Amtsblättern für den Landkreis Wesermarsch [www.wesermarsch.de](http://www.wesermarsch.de) und Landkreis Wittmund [www.landkreis-wittmund.de](http://www.landkreis-wittmund.de) veröffentlicht wird. Außerdem erfolgt am 24.11.2023 eine Bekanntgabe im Internet der Gemeinden Sande [www.sande.de](http://www.sande.de) und Friedeburg [www.gemeindefriedeburg.de](http://www.gemeindefriedeburg.de). Des Weiteren wird eine Bekanntgabe in gedruckter Form am 24.11.2023 im Amtsblatt des Landkreises Friesland vorgenommen.

Das „Amtsblatt für den Landkreis Wittmund“ erscheint nach Bedarf.  
Herausgeber: Landkreis Wittmund  
Gesamtherstellung: DOCK26 GmbH, Weserstraße 76b, 26382 Wilhelmshaven